KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Supervision, psychologische Betreuung von Polizeibeamten

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen den Beschäftigten der Landespolizei insbesondere zur Bewältigung von dienstlichen Stress- und Konfliktsituationen sowie bei psychischen Erkrankungen zur Verfügung?

Bereits in der Ausbildung und im Studium werden den späteren Beschäftigten der Landespolizei Stressbewältigungstechniken vermittelt und eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner für solche Situationen benannt.

Berufsbegleitend und präventiv werden von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) zahlreiche Lehrgänge mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Dauer angeboten (Seminare von zwei bis zu zehn Tagen). Auch das Aus- und Fortbildungsinstitut an der FHöVPR bietet diverse Seminare mit unterschiedlichen Schwerpunkten an.

In akuten Belastungssituationen unterstützt das Team der sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowohl die Betroffenen als auch die Führungskräfte. Ein Teil der sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ist über die polizeiinterne Qualifikation hinaus für die Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen qualifiziert worden (externe Fortbildungsmodule von der SbE Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e. V.).

Viele der anderen Polizeien der Bundesländer nutzen ebenfalls diese externe Qualifizierung für ihre Beschäftigten, sodass auch länderübergreifend, zum Beispiel bei einer Großschadenslage, unterstützt werden kann.

Sollte weitere psychosoziale Unterstützung notwendig sein, wird diese durch die Polizeiärztinnen und Polizeiärzte und die psychosozialen Fachkräfte des sozialpsychologischen Dienstes übernommen. Weitere eventuell erforderliche Begleitung durch externe Kräfte wird vom sozialpsychologischen Dienst vermittelt und koordiniert. Diese Begleitung bleibt bis zur Nachsorge und der Reintegration in den Dienst bestehen.

Psychisch erkrankte Beschäftigte werden vom polizeiärztlichen und sozialpsychologischen Dienst bis zur Reintegration in den Dienst begleitet.

Ergänzend können die Beschäftigten die Unterstützung der BEM-Teams (betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 167 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und die der sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Anspruch nehmen.

2. Wie viele ausgebildete Psychologinnen und Psychologen (mit Fachstudium) beschäftigt die Landespolizei?

An der FHöVPR sind im Fachbereich Polizei vier Psychologinnen als Dozentinnen tätig. Zudem ist ein Psychologe beim Sozialpsychologischen Dienst der Landespolizei im Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK) beschäftigt.

3. Wie viele Stellen stehen für Beratungs- und Unterstützungsangebote insgesamt zur Verfügung (bitte nach externer fachlicher Qualifikation und interner Fortbildung aufschlüsseln)?

Je eine Vollzeitstelle für

- einen Diplom-Psychologen, approbierter Psychotherapeut,
- eine Diplom-Sozialarbeiterin mit staatlicher Anerkennung, M.A. Klinische Soziale Arbeit; Sozialtherapeutin, psychoanalytisch orientiert und
- eine psychosoziale Fachkraft (Auswahlverfahren zur Besetzung ist noch nicht abgeschlossen).

Beide Mitarbeitende nutzen externe und interne Fortbildungen zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des Fachwissens sowie zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Diskussionen mit anderen Berufsvertretern und Berufsgruppen.

Die extern und intern genutzten Seminare behandeln beispielsweise die Themen Ethik, Trauma, Extremismus, Radikalität, Suchtprävention und Suchtberatung, Suizidprävention, psychische Erkrankungen, Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte und es wird an Polizeipsychologentagungen teilgenommen.

Zudem findet Netzwerkarbeit mit den psychosozialen Diensten der Länderpolizeien und des Bundes, regionalen Arbeitskreisen, ambulanten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Beratungsstellen sowie Fachkrankenhäusern und Reha-Einrichtungen statt.

4. Inwiefern besteht die Möglichkeit der Supervision für die Beschäftigten der Landespolizei?
Was sind die formellen Voraussetzungen für eine Dienstgruppe, diese zu erlangen?

Es wurde die Verwaltungsvorschrift "Gesundheitliche Prävention bei Tätigkeiten in psychisch belastenden Phänomenbereichen und Nachsorge nach belastenden Einsatzlagen" (VV Prävention und Nachsorge) zum 1. März 2022 erlassen. Zudem ist die "Konzeption zur Umsetzung der gesundheitlichen Prävention bei Tätigkeiten in psychisch belastenden Phänomenbereichen und Nachsorge nach belastenden Einsatzlagen" als Anlage der VV Prävention und Nachsorge gleichzeitig in Kraft getreten.

Ziel der Verwaltungsvorschrift und der Konzeption ist es, unter anderem die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in psychisch belastenden Tätigkeitsbereichen zu verbessern. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die grundsätzlich verpflichtende Teilnahme an Supervisionen für die betroffenen Beschäftigten. Die verpflichtenden Supervisionen sind für die Arbeitsbereiche bestimmt, die regelmäßig und intensiven Umgang mit der Bearbeitung von

- Tötungs- und Sexualdelikten,
- Straftaten zum Nachteil der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen,
- Kriminaltechnik mit dem Schwerpunktbereich forensische Informations- und Kommunikationstechnik (IuK),
- Todesermittlungsverfahren haben.

Für Beschäftigte des für Ausländerextremismus und -terrorismus zuständigen Dezernates sowie für Beschäftigte des für die forensische IuK und Spezialfotografie zuständigen Dezernates des Landeskriminalamtes sowie für Beschäftigte der Kriminaldauerdienste werden diese Bestimmungen auf freiwilliger Basis angewandt.

Darüber hinaus wird aber auch den Beschäftigten aus anderen Tätigkeitsbereichen die freiwillige Teilnahme an Supervisionsgesprächen ermöglicht, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. 5. Wo sind diese Stellen angebunden? Wie sind diese Stellen personell und sachlich ausgestattet?

Der sozialpsychologische Dienst der Landespolizei ist dem ärztlichen Dienst in der Abteilung 4 des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK) zugeordnet.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die Dienstposteninhaberinnen und Dienstposteninhaber verfügen über die für deren Arbeit erforderliche Arbeitsplatzausstattung.

6. Wie sind die Angebote räumlich auf das Bundesland verteilt?

Dienstsitze sind in Anklam und Schwerin. Die Beratung findet jedoch in den Polizeidienststellen des Landes, erforderlichenfalls auch als Hausbesuch statt.

7. Wie werden die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote von den Beschäftigten der Landespolizei angenommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.